

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:</b>	
		2014-2020 SV 0303	
		<b>Datum:</b>	
		14.08.2015	
		<b>Status:</b>	
		öffentlich	
<b>Beratungsfolge:</b>	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg		
<b>Federführende Stelle:</b>	Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung		

**Änderung der Geschäftsordnung,  
hier: Niederschrift (§ 33)**

**Beschlussempfehlung:**

**Die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Übach-Palenberg vom 03.07.2014 wird wie folgt geändert:**

- § 33 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt ergänzt:**  
„Dieses Protokoll muss *entsprechend eines Ergebnisprotokolls* enthalten:“
- § 33 Absatz 1 Buchstabe i) erhält folgende neue Fassung:**  
„den Kerninhalt der Diskussion.“

**Begründung:**

Die Niederschrift dient dazu, getroffene Entscheidungen beweiskräftig nachvollziehen zu können.

Die Gemeindeordnung NRW gibt vor, dass über die im Rat bzw. in den Ausschüssen gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen ist (§ 52 Abs. 1, § 58 Abs. 7 GO NRW). Weitere Vorgaben über den Inhalt einer Niederschrift gibt die Gemeindeordnung nicht.

Darüber hinaus kann der Inhalt der Niederschrift in der Geschäftsordnung geregelt werden.

Derzeit ist in der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Übach-Palenberg geregelt, dass die Niederschrift u. a. den Diskussionsverlauf zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, der die wesentlichen Gesichtspunkte, insbesondere die ausgetauschten Argumente, beinhaltet, enthalten muss und dabei die Namen der Diskussionsteilnehmer jeweils aufzuführen sind.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Es wird vorgeschlagen, die Vorgaben zur Niederschrift dahingehend umzustellen, dass entsprechend eines Ergebnisprotokolls ausschließlich der Kerninhalt der Diskussion wiedergegeben wird.

Dies führt zu einer übersichtlicheren, auf die jeweilige Entscheidung ausgerichteten Niederschrift.

Durch die Umstellung kann nachhaltig Arbeitszeit der Schriftführerin/ des Schriftführers eingespart werden. Auch unter Berücksichtigung des Personalentwicklungskonzepts und dem damit einhergehenden Personalabbau sowie der stetig steigenden Aufgaben würde sich dies positiv für das Ratsbüro auswirken.